

**Förderzeitraum: 01.02. - 31.12.2023**

**Förderschwerpunkt:  
Mini-PV-Anlagen (auch Balkon-Module oder  
Stecker-PV genannt)**

### 1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt für die Förderung von Mini-PV-Anlagen sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Nidda.

### 2. Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Neuanschaffung** von Mini-PV-Anlagen, soweit die Installation innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Nidda erfolgt, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Komponenten müssen neu und marktreif sein.
- Die Komponenten müssen den einschlägigen nationalen und internationalen Normen entsprechen.
- Es werden geprüfte Wechselrichter inklusive Typenbezeichnung, Angaben zu Nennleistung, Netzüberwachung nach VDE-AR-N 4105, CE-Richtlinien und entsprechender Zulassung verwendet.
- Es handelt sich um neu geprüfte Photovoltaikmodule mit Typenbezeichnung, Angaben zu Nennleistung, Schutzklasse, CE-Richtlinien und Zertifikaten, z.B. nach Zertifikatsdatenbank des TÜV Rheinland.
- Es handelt sich um geprüfte Montagesysteme, z.B. nach Zertifikatsdatenbank des TÜV Rheinland.
- Die Mini-PV-Anlage darf maximal 600 W pro Wohneinheit einspeisen.

### Nicht förderfähig sind:

- Ersatzneukauf oder Erweiterungen von bestehenden Anlagen
- „Inselanlagen“ an Wohngebäuden, wenn das Wohngebäude an das öffentliche Stromnetz angeschlossen ist
- Mit der Beschaffung verbundene Nebenkosten wie Transport- und Finanzierungskosten
- Gebrauchte Anlagekomponenten, Umbauten, Prototypen, nicht serienmäßige Sonderanfertigungen sowie Eigenleistungen der beantragenden Person

**Pro pro Haushalt** wird im Förderzeitraum **nur eine Mini-PV-Anlage** (1 oder 2 Module) gefördert.

Hierfür gewährt die Stadt Nidda **einen einmaligen Zuschuss in Höhe von**

- **200 Euro (max. 30 % der Anschaffungskosten)**

### 3. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Der **Antrag** auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen dieses Förderprogramms **ist vor dem Kauf der Module zu stellen.**

Hierzu ist das beigelegte, vollständig ausgefüllte Antragsformular bei der Stadt Nidda, FG 04.4, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda einzureichen

Der Abruf des Zuschusses hat innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme der Anlage, spätestens zum Ende des Folgemonats zu erfolgen. Teilauszahlungen sind nicht möglich.

### Für den Abruf des Zuschusses sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Original/Kopie des Kaufbelegs bzw. der Rechnung des Installationsbetriebes mit Anschrift der antragstellenden Person sowie Herstellerbezeichnung (Typ) und Leistungen der erworbenen Anlagenkomponenten
- Nachweis der Zustimmung des Netzbetreibers
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sowie
- Bilder der installierten Anlage

**Die Einreichung des Antrages inkl. der Nachweise ist auch auf elektronischem Wege (Fax/Email) möglich.**

### 4. Wichtige Hinweise zum Verfahren

**Es werden nur Maßnahmen bezuschusst, die innerhalb des festgelegten Förderzeitraumes durchgeführt werden.**

**Im Falle einer Förderung verpflichtet sich die antragstellende Person** gegenüber der Stadt Nidda, **den Fördergegenstand über eine festgelegte Haltedauer im Stadtgebiet zu nutzen.** Der Weiterverkauf einer geförderten Anlage ist frühestens nach der festgelegten Haltedauer förderunschädlich zulässig. Darüber hinaus bestehen die nachfolgend aufgeführten Mitteilungspflichten der Fördermittelempfänger /innen.

**Die Haltedauer beginnt mit Auszahlung des Förderbetrages:**

- **Haltedauer von Mini-PV-Anlagen: 2 Jahre**

**Mitteilungspflichten:**

- **Wenn die Mini-PV-Anlagen nicht binnen 6 Monaten nach Antragstellung realisiert wird.**
- **Der/Die Fördermittelempfänger/in ist dazu verpflichtet, der Stadt Nidda einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der Haltedauer) zu melden und den Förderbetrag anteilig (nach Monaten) zurückzuzahlen.**
- **Im Falle von Vermietung, Verkauf oder Funktionslosigkeit ist der/die Fördermittelempfänger/in dazu verpflichtet, dies der Stadt Nidda mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Rückforderung der gewährten Fördermittel**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorlage der Voraussetzungen nicht.

Die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt nur, solange entsprechende Mittel vorhanden sind.

Durch die Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich die antragstellende Person, die geförderte Anlage umgehend im eigenen Haushalt einzusetzen.

Die Stadt Nidda behält sich stichprobenartige Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmen vor. Zudem wird das Förderprogramm öffentlichkeitswirksam u.a. über Presseberichte begleitet.

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Der Zuschuss ist mit Angeboten oder anderen Förderungen kombinierbar, die antragstellende Person muss jedoch selbst prüfen, ob die Inanspruchnahme der Förderung der Stadt Nidda sich evtl. schädlich auf eine andere Förderung auswirken könnte. Für Auswirkungen auf andere Förderungen oder Angebote trägt die Stadt Nidda keine Haftung. Diese sind im Vorfeld von den Antragstellenden selbst eigenverantwortlich zu überprüfen.

**Antrag auf Förderung bei der Anschaffung von Mini- bzw. Balkon-PV Modulen**

**Angaben zur Person**

Vorname & Name :

Straße :

PLZ & Ort :

Telefon (freiwillig) :

Kontonummer (IBAN):

**Geplante Anschaffung:**

**Mini-/Balkon-PV mit**                      Modulen und                      kWp Gesamtleistung

**Verbindliche Erklärungen der Antragstellenden**

Ich/wir erkenne/n die Richtlinien des Förderprogramms für Energiespar- und Effizienzmaßnahmen der Stadt Nidda an.

Uns ist bewusst, dass wir für die Inbetriebnahme die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

**Einreichung bei der Stadt Nidda, FG 04.4., Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda**  
**Fragen zum Förderprogramm beantwortet**  
**Frau Knölcke · Tel. 0 6043 / 8006 211 · Mail [k.knoelcke@nidda.de](mailto:k.knoelcke@nidda.de)**

**Interne Vermerke**

Fördernummer :

Eingangsdatum :



Sie möchten mit einer Mini-PV-Anlage einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Nidda leisten und den Zuschuss der Stadt Nidda dafür in Anspruch nehmen? Bitte beachten Sie, dass der Förderantrag **vor dem Erwerb Ihrer Anlage** zu stellen ist.

Bei Planung und Anschaffung eines Balkonkraftwerks sind im Vorfeld drei wesentliche Punkte zu beachten:

1. **Anmeldung des Balkonkraftwerks über das [Netzportal](#) der OVAG Netz AG**
2. **Zählertausch, sofern noch kein Zweirichtungszähler vorhanden ist**
3. **Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur**

Da die OVAG Netz AG eine Vielzahl von entsprechenden Anträgen abuarbeiten hat und hierbei das Eingangsdatum relevant ist, empfiehlt es sich frühzeitig und möglichst schon **vor der Lieferung Ihrer Anlage** mit der OVAG Netz AG als Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen. Das geht einfach und unkompliziert über das Netzportal der OVAG Netz: [Solarstrom einspeisen | ovag Netz GmbH \(ovag-netz.de\)](#)



## 1: Anmeldung OVAG Netz AG

Klicken Sie auf die Schaltfläche:

**Jetzt PV-Anlage online anmelden**

Als nächstes „**Erzeugungsanlagen anmelden**“ auswählen.

Zunächst sind Ihre persönlichen Daten sowie Flurstück und Flurnummer des Grundstücks, auf dem die Anlage betrieben werden soll, in das online-Formular einzugeben. Im nächsten Schritt werden die Angaben zu Typ, Anzahl und Leistung der Module und des Wechselrichters benötigt, außerdem sind verschiedene Dokumente in dem Portal im PDF-Format hochzuladen:

- **Produktdatenblatt** zu Ihren PV-Modulen und **Einheiten-Zertifikate** für den Wechselrichter und integrierten NA-Schutz (können Sie in der Regel auf der Webseite Ihres Anbieters herunterladen)
- **Lageplan** mit Standort Ihrer Anlage (Google-Maps-Screenshot mit eingezeichnetem Standort + handschriftlicher Notiz der **Koordinaten** ist ausreichend)
- Falls bereits ein moderner **Zweirichtungszähler** vorhanden ist, werden Bilder der **Angaben** von 1.8 und 2.8 des Zählers benötigt – in diesem Fall können Sie Schritt 2 überspringen und warten auf die Bestätigung der OVAG Netz AG, dass Sie Ihre Anlage anschließen können.

## 2: Zählertausch nötig?

Nach der Anmeldung Ihrer Mini-Solaranlage erhalten Sie zunächst eine automatisierte E-Mail mit einer Bestätigung. In dieser ist die Projektnummer angegeben, mit der Sie oder der/die Vermieter/in mit der OVAG Netz AG einen Termin für den Zählerwechsel vereinbaren können. Die Anmeldung und auch der ggf. erforderliche Zählertausch sind dabei aktuell mit keinerlei Kosten verbunden.

## 3: Registrierung Marktstammdatenregister

Für die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister [Startseite | MaStR \(marktstammdatenregister.de\)](#) werden ebenfalls Ihre persönlichen Daten einschließlich der Koordinaten sowie die technischen Daten Ihrer Anlage benötigt. Direkt im Anschluss daran können Sie sich die benötigte Registrierungsbestätigung herunterladen.

## Zuschuss abrufen:

Um die **zuvor beantragte Förderung** bei der Stadt Nidda abzurufen, reichen Sie die Bestätigung der OVAG Netz AG, die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters, Ihre Rechnung und ein Bild der montierten Anlage ein, gerne digital über [klimaschutz@nidda.de](mailto:klimaschutz@nidda.de).